

**NEV, Neckar-Elektrizitätsverband Stuttgart;
Entscheidung über den Verkauf von EnBW-Aktien an die NECKARPRI GmbH**

1. Das Land Baden-Württemberg hat Ende vergangenen Jahres den Anteil der Électricité de France (EdF) in Höhe von 45,01 % an der Energie Baden-Württemberg (EnBW) zum Preis von 41,50 € (39,97 € + 1,53 € Dividende für 2010) je Aktie erworben. Der Erwerb erfolgte durch eine dem Land Baden-Württemberg zu 100 % gehörende GmbH (NECKARPRI), die den Kaufpreis finanzierte. Innerhalb eines angemessenen Zeitraumes soll ein Weiterverkauf der Aktien erfolgen.

Nach deutschem Aktienrecht muss der Erwerber von mindestens 30 % der Aktien eines Unternehmens allen anderen Aktionären ein 10 Wochen lang gültiges Angebot zum Kauf von deren Aktien zum mindestens demselben Preis unterbreiten. Dem entsprechend hat die NECKARPRI am 6. Januar 2011 ein Barangebot veröffentlicht, in dem alle EnBW-Aktionären der Kauf ihrer Aktien zum Preis von 41,50 €/Aktie angeboten wird. Das Angebot unterscheidet dabei nicht, zwischen handelbaren und nichthandelbaren EnBW-Aktien. Für alle Arten von Aktien gilt also derselbe Preis. Die Frist für die Annahme des Barangebots reicht vom 7. Januar bis 18. März 2011. Es gibt jedoch noch eine weitere Annahmefrist, die 2 Wochen nach der Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses des Übernahmeangebots läuft und voraussichtlich vom 24. März 2011 bis 6. April 2011 reicht.

2. Der Neckarelektrizitätsverband Stuttgart muss nun über das Übernahmeangebot der NECKARPRI GmbH entscheiden. Die Entscheidung fällt in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung des NEV. Da der Landrat den Landkreis Heilbronn in der Verbandsversammlung des NEV nach den Regelungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vertritt und diese Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung ist, wird eine Ermächtigung durch den Kreistag empfohlen.

Der Verwaltungsrat des NEV empfiehlt der Verbandsversammlung keine EnBW-Aktien an die NECKARPRI GmbH zu verkaufen. Dies insbesondere deshalb, da

- der Einfluss auf die EnBW als derzeitige Eigentümerin und Betreiberin sowohl der Stromverteiler- als auch der Straßenbeleuchtungsnetze im NEV-Gebiet weiterhin dringend erforderlich ist,
- die kommunale Mehrheit aus OEW und den vier kleinen Aktionärsverbänden auch nach dem (Wieder-) Einstieg des Landes zur Durchsetzung kommunaler Ziele unerlässlich ist, mindestens solange die Absichten des Landes zur angekündigten Verwertung seiner Aktien nicht klar erkennbar sind,
- der NEV als Ansprechpartner für Land und OEW wegfallen würde und damit Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten hinsichtlich der Entwicklung von Strategien zur künftigen Stromversorgung im Land auf jeden Fall eingeschränkt oder beseitigt werden und

- die Bemühungen auf noch stärkere Einflussnahme auf die EnBW durch Erreichen eines Aufsichtsratsmandats für die vier kleinen Zweckverbände eingestellt werden müssten.

Der vom Land Baden-Württemberg an EdF gezahlte und nunmehr dem Barangebot zu Grunde liegende Preis von 39,97 € je EnBW-Aktie ist nicht außergewöhnlich. Vor dem Aktienkauf durch das Land lag der Börsenkurs bei rd. 35 bis 36 €, in den letzten 5 Jahren pendelte er zwischen einem Niedrigstkurs von 34,60 € und einem Höchstkurs von 60,40 €.

3. Da bis zur nächsten Verbandsversammlung am 4. April 2011 keine Kreistagsitzung stattfindet, entscheidet der Verwaltungsausschuss anstelle des Kreistages.

Antrag:

Der Landrat wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des NEV am 04.04.2011 das Angebot der NECKARPRI GmbH zum Erwerb der EnBW-Aktien abzulehnen.